



Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen rückwirkend per 1. Januar 2018

P180040

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste wird rückwirkend per 1. Januar 2018 wirksam.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Die Liste wird in der Regel jährlich per 1. Januar den veränderten Gegebenheiten angepasst. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Januar 2018 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2017 eine Reduktion der Gesamtpflegeplätze um 18 Plätze (-0.6%) von 3'160 Pflegeplätzen im Jahr 2017 auf 3'142 Pflegeplätze im Jahr 2018.

